



Natur und Landwirtschaft rund um die Samtgemeinde Fintel

Auswirkungen auf die Artenvielfalt, das Wasser und die
Lebensqualität

27 August 2016

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

ORTSVERBAND SG FINTEL



UNS GEHT'S UM DIE ZUKUNFT UNSERER KINDER!

Problemfall Wegeseitenränder

Im Sommer – wenn der Mais hochsteht - wird das Problem der massiven Reduzierung des Lebensraumes für Tiere und Insekten besonders deutlich. Ein Rückblick:

Bereits 1988 mit der Herausgabe der umfassenden Broschüre „Wegraine in Niedersachsen“ durch die Niedersächsische Regierung, dem Landvolkverband und den Kommunalverbänden versprochen die Beteiligten Verbesserung.

In den Jahren 2013/14 hatte man den Eindruck, es tut sich was. Es gab bereits einzelne Blühstreifen am Rande der Maisfelder. Sehr zaghaft, aber sie waren da. Bei näherem Hinschauen, musste man feststellen, dass die Blühstreifen zu 100% subventioniert waren.

Heute – Sommer 2016 – ist davon nichts mehr zu sehen. Im Gegenteil, die illegale Landnahme ist extrem fortgeschritten!

Wo liegt das Problem?

Es gibt derzeit keine Aufstellung über die Wirtschaftswege in der Gemeinde Fintel. Ähnlich könnte es auch in unseren Nachbargemeinden aussehen. Bei grober Schätzung handelt es sich um ca. 500 Kilometer Wirtschaftswege. Diese sind „Allgemeingut“ und sind im Besitz der Gemeinden – also gehören allen Bürgern.

Von Seiten der Gemeinden fühlt sich seit Jahren niemand zuständig diesen Besitz zurückzunehmen und zu pflegen.

Zwar sind alle Besitztümer der Gemeinden aus dem Kataster zu entnehmen, jedoch gibt es derzeit keine Überprüfung welcher Weg noch existiert oder in welchem Zustand er ist.



Hier sollte der Wirtschaftsweg ca. 15 Meter breit sein. Nun gibt es nur eine enge 3,5 Meter Breite Fahrrinne. Ein Paradies für Wildschweine, eine „Wüste“ in den anderen Lebewesen keinen Lebensraum mehr finden.

Für naturbewusste Menschen, nicht einmal für einen Spaziergang geeignet.

Die Aneignung von Flächen ist rechtswidrig, es ist kein „Gewohnheitsrecht“. Es gibt Fälle, in denen wurden die „Zusatzflächen“ für die Erhöhung der Direktzahlungen durch die EU genutzt, um Einkommensverbesserungen zu erzielen.

Wenn nur 50% der Wirtschaftswege verschwunden sind, dann handelt es sich bereits um eine Fläche von ca. 40-50 Ha – also ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb und dies nur in Fintel.



Besonders dreist wird es, wenn Grenzsteine bei der „Landgewinnung“ mit herausgepflügt werden. Hier wurde sogar Nutzfläche des Nachbarn mit einbezogen.

Eine Änderung der Grundeinstellung bei den Landwirten, die sich dem Anbau von Energiepflanzen widmen, ist dringend angesagt.

Problemfall Gülle, Verschmutzung und Schäden

Nach jeder Ernte und jedem Grünlandschnitt wird Gülle entsorgt. Die Niedersächsische Masttierhaltung hat ein Problem.

47,6 Millionen Tonnen Gülle und Mist fallen jährlich an. Hinzu kommen etwa 19,6 Millionen Tonnen Gärreste, also Rückstände aus Biogasanlagen, All dies mit steigender Tendenz.

Davon werden jährlich etwa 15 Millionen Tonnen Gülle in andere Betriebe verbracht. Die wir landläufig als „Gülletourismus“ bezeichnen.

Wieviel Gülle verträgt das Land? Insgesamt darf nur so viel Gülle ausgebracht werden, wie die Pflanzen an Nährstoffen aufnehmen können.

Wann und wie darf man Gülle ausbringen?

- Um Abgasung und Geruchsbelästigung zu reduzieren, muss Gülle, flüssige Gärreste („Biogasgülle“) und Hühnertrockenkot auf Flächen ohne Kulturpflanzen innerhalb von 4 Stunden nach Ausbringen in den Boden eingearbeitet werden.
- Gedüngt wird nur, was zum Erzielen standort- und sortentypischer Erträge und Qualitäten benötigt wird. Im Rahmen der fachlichen Praxis ist der Landwirt angehalten, über Bodenproben festzustellen, wieviel zusätzliche Nährstoffe die Folgesaat benötigt.
- Der Boden darf nicht wassergesättigt oder überschwemmt sein.
- Der Boden darf nicht durchgängig gefroren sein.
- Der Abstand von Seen, Bächen, Flüssen, Teichen muss mindestens 3 Meter betragen, wenn ein exaktes Ausbringen nicht möglich ist. Ansonsten gilt 1 Meter Abstand (maßgeblich ist die Gewässerschutzverordnung).
- Bei der Ausbringung muss gewährleistet sein, dass die Nährstoffe nicht ins Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.
- Sperrfristen, in denen die Ausbringung nicht erlaubt sind (für Niedersachsen):
 - auf Ackerland von 01. November bis 15. Januar
 - auf Grünland von 15. Oktober bis 15. Januar

In Wasserschutzgebieten gilt eine gesonderte Verordnung.



Wie jedes Jahr hat die Masttierhaltung das Problem die anfallende Gülle los zu werden. Nach jeder Frucht oder Schnitt ist festzustellen, dass große Mengen von Gülle ausgebracht werden. Ganz massiv kommt es dann nach der Maisernte.

Ob der besorgte Landwirt wohl im Vorfeld auch Bodenproben gezogen hat, um festzustellen wieviel Gülle das Feld verträgt?



Mit dem landwirtschaftlichen Schwerverkehr entstehen massive Schäden an den Zufahrtstraßen.

In der Regel sind die Reparaturkosten für diese Schäden in den Haushalten nicht gesondert ausgewiesen, so dass eine exakte Bewertung derzeit nicht möglich ist.

Sicher ist nur, dass die Allgemeinheit für den Ausbau und die Reparaturkosten aufkommen muss.



Neben den Straßenschäden kommt es regelmäßig zu unschönen und stinkenden Verschmutzungen und Belästigungen der Bürger.

Ein Problem, welches einfach von Seiten des Landwirtes und Betreiber des Fahrzeuges gelöst werden kann, nämlich mit einer qualifizierten Instandhaltung.

Jeder, der öffentliche Straßen verschmutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass sie wieder in einen gereinigten Zustand versetzt werden.

Artenvielfalt



Die Gefährdung des Lebensraumes durch den Einsatz von Pestiziden, Herbiziden, Gülle und monokulturellem Anbau ist heute reichlich bekannt.

Die Politik hat großzügige Rahmen auf freiwilliger Basis geschaffen. Freiwillige Einschränkungen fallen aber den Existenzängsten und/oder der Profitgier zum Opfer.

Wie weiter oben schon erwähnt, bestehen diese Mühen bereits aus den 80ziger Jahren. Es hat sich nicht verbessert, aber extrem verschlechtert.

Trinkwasser



Das - durch unterschiedliche Verschmutzungseinflüsse - belastete Oberflächenwasser vermischt sich mit dem Tiefenwasser der Rotenburger Rinne.

Stoppen wir nicht den derzeit achtlosen Umgang mit unserem Oberflächenwasser, dann werden wir über kurz oder lang das Resultat über den Wasserhahn in unser Haus geliefert bekommen. Die Zeit der Lippenbekenntnisse muss ein Ende finden, nun sind Taten gefragt!

Wofür stehen die GRÜNEN der Samtgemeinde Fintel

Hier einige Themen, die für uns wichtig sind:

- Keine weiteren Genehmigungen für Neubau und/oder Erweiterung von Biogasanlagen
- Keine weiteren Genehmigungen für Neubau und/oder Erweiterung von Mastanlagen
- Keine Einfuhr von Gülle oder flüssigen Gärresten („Biogasgülle“) und Hühnertrockenkot aus anderen Regionen, sowie überprüfbare Mengeneinbringung
- Rückführung der Wirtschaftswege auf das Niveau der Katastereinträge, um die Artenvielfalt wieder zu verbessern
- Unterstützung der Landwirtschaft bei der Agrarwende
- Durch transparente Politik die Bürger aktiv zu beteiligen
- Aktive Beteiligung am Umwelt, Tier- und Menschenschutz

Sind Sie aufmerksam! Helfen Sie mit!

Wir haben auf unserer Home Page eine Datenbank eingerichtet, in der jeder von uns Beobachtungen von Umwelt- oder Tierschutzvorkommnissen melden kann. Diese Datenbank soll unterstützend wirken, um gezielt Verbesserung der heutigen Situation zu schaffen.

Dort können Sie den Fall beschreiben und Ihre Bilder hinzufügen.

WICHTIG!

Die Veröffentlichung Ihrer Meldung erfolgt erst nach Überprüfung des Vorganges. Es werden keine Ursachen der Vorkommnisse veröffentlicht, die nicht durch offizielle Untersuchungsergebnisse abgesichert sind.

Die Datenbank finden Sie hier:

<http://gruene-sg-fintel.de/umweltsuenden/>



B90/DIE GRÜNEN
Ortsverband SG Fintel
www.gruene-sg-fintel.de
www.facebook.com/SGFintel

